

181

179

185

175

190

170

230

130

280

080

680

Ende

Anfang

Man
 jungen Männer des Programms des Volksvereins sein wollen, Verrath an dem Prinzip der Volksouverainetät vorwerfen, und warum? Weil jenes Manifest von der Wahrheit des souveränen Volks das ihm gebührende Recht ausgeübt wissen will, den Abgeordneten der Majorität in der deutschen Nationalversammlung die den obersten Grundsatz unserer Freiheit geläugnet haben, das Mandat zurückzufordern, und die Abgeordneten der Minorität zum Austritt aus der Versammlung zu bestimmen. Hierin einen Verrath zu erblicken, ja sogar die Fackel des Bürgerkriegs, ist mindestens ein Unsin, wo nicht eine völlige Verkennung der Volksouverainetät. Wir wissen über die offene Erklärung des Volksvereins nichts mehr zu sagen, als daß sie in einem Tone gehalten ist, als ob sie von der herrschenden Macht selbst ausgegangen wäre, und daß die entschiedenen Demokraten Württembergs das quasi offiziell angeordnete Auftreten des Vereins, der jungen Herren Rechtsconsulenten, Assesoren und Doktoren nicht fürchten. Auf welcher Seite der Volksverrath ist, darüber wird das Volk selbst richten. Wie jedoch die demokratischen Vereine Württembergs, die mit der schroffen Form jenes Manifestes auch nicht ganz einverstanden sind, den Forderungen desselben ohne Furcht und auf gesetzlichem Wege nachkommen werden, beweisen ihre Eßlinger Beschlüsse.

Die Anarchie, wo?

(Eingekendet.)

Stuttgart. An dem Reichsverweiserfest, das der Himmel nicht sehr begünstigte, weil er den ganzen Tag fürchterlich regnete, und das Abends in einer Bierbrauerei vor dem Zübingertor in Einigkeit der Civilisten und der Bürgerwehr gefeiert wurde, ward ein Toast auf den Tod der Anarchie ausgebracht. Man fragt, wo diese Anarchie zu suchen ist, ob sie in Wirklichkeit existirt, oder bloß in gewissen Köpfen. Württemberg, wo noch das Priefersche Strafgesetzbuch herrscht, kennt sie sichtlich nicht.

Kein Freund der Anarchie.

Nachachtungswert.

Der Calwer väterländische Verein hat sich dem Programm des Rechtsconsulenten Römer angeschlossen, und erkennt den neubegründeten Volksverein in Stuttgart als den Hauptverein an. Wir verargen ihm das nicht, obgleich wir in diesem Schritte keine demokratische Entschiedenheit erblicken, die sich freilich mit dem Römerschen Programm nicht zufrieden stellen könnte. Das aber freut uns an dem Calwer Vereine, daß er seine unerschöpfliche Ansicht über den Abgeordneten bei der Nationalversammlung, Matby, unglückseligen Andenkens ausspricht. Der Vorstand äußert sich nämlich im Beobachter über Maty also: derselbe hat in den wichtigsten Fragen seine Stimme in einer Weise abgegeben, der wir keineswegs unsern Beifall schenken. Wir haben vielmehr bemerkt, daß er in der Mainzer Angelegenheit, der Schleswig-Holstein'schen Frage, bei Beratung des Naveaur'schen Antrags und der Bestellung der Centralgewalt im Widerspruch mit fast allen württembergischen Abgeordneten auf der rechten Seite, wo insbesondere die Rücksichtsmänner, die Bureaukraten und Aengstlichen sich befinden, stand. — Der Calwer Verein kommt mit dieser unverbolenen Ansichtsaßerung einer Pflicht, und zugleich einem ausdrücklich ausgesprochenen Wunsch Maty's selbst nach. — Der Herr Staatsrath hätte freilich wohl eine günstigere Meinungsäßerung von seinen Wählern erwartet. Was wird er nun aber thun? Wird er sein Mandat als Reichstagsabgeordneter in die Hände seiner Wähler zurückgeben? Man sollte es glauben. Die nächste Zukunft wird es lehren, ob er schamlos genug sein wird, im völligen Widerspruch mit seinem Wahlbezirk denselben noch ferner vertreten zu wollen. Wir knüpfen daran eine Frage: Verdienen nicht noch andere württembergische Abgeordnete die Mißbilligung ihrer Wähler? Hätte nicht noch dieser oder jener württembergische Wahlbezirk das Recht und die Pflicht, seinem Abgeordneten in Frankfurt aus denselben Gründen, welche die Calwer angeben, das Mandat zurückzuverlangen? Schließlich bemerken wir, daß von württembergischen Abgeordneten nur Dentges, Nägeli, Pfahler, Rödinger, Tafel, Ulfand, Wischer wider das Gesetz über die provisorische Centralge-

walt, wodurch ein unverantwortlicher, nicht an die Beschlüsse der Nationalversammlung gebundener, mit den Landesregierungen sich möglichst ins Einvernehmen setzender Reichsverweiser aufgestellt wird, gestimmt haben, Bilb. Zimmerman allein, aber aus größter Entschiedenheit, sich damit nach 26 andern deutschen (nicht württemb.) Abgeordneten der Abstimmung gänzlich enthielt.

Auszug aus dem Werke Thomas Paine's:

„Die Rechte des Menschen.“

Der geistreiche Amerikaner Thomas Paine schrieb im Jahre 1793 folgende Worte:

Mit den Meinungen der Menschen über die Regierung geht in allen Ländern eine schnelle Veränderung vor. Die Revolutionen in Amerika und Frankreich haben einen Lichtstrahl über die Welt geworfen, der bis in den Menschen reicht. Die ungeheuren Kosten der Regierung spornen die Menschen zum Denken an, indem sie auf ihr Gefühl wirken, und wenn einmal der Schleier zerreißt, so hilft kein Flicken. Die Unwissenheit ist besonderer Natur; ist sie einmal vertrieben, so ist es unmöglich, sie wieder herzustellen. Sie ist kein Wesen an sich, sondern nur die Abwesenheit der Kenntniß, und der Mensch kann zwar unwissend erhalten, nicht aber unwissend gemacht werden. Es hat mit der Entdeckung der Wahrheiten durch die Seele eben die Bewandniß, wie mit dem Sehen. Nach der Wahrnehmung eines Gegenstandes ist es unmöglich, die Seele wieder in den Zustand zurückzuverlegen, worin sie sich befand, ehe sie ihn sah.

Es bedarf keines großen Scharfsinns, um wahrzunehmen, daß bei der wachsenden Aufklärung des Menschengeschlechts die erblichen Regierungen sich zum Untergange neigen, und daß Revolutionen, auf den sichern Grund der Nationalgewalt und der Regierung durch Repräsentation gebaut, sich mehr und mehr ihren Weg in Europa bahnen. Es wäre Weisheit, ihrer Annäherung zuvorzukommen, und lieber durch Vernunft und Uebereinkunft Revolutionen zu bewirken, als ihre Entstehung gewaltsamen Erschütterungen zu überlassen.

Anmerk. Das hätten sich Guizot, Metternich u. merken sollen.

Was ist die Regierung anders, als die Verwaltung der Angelegenheiten einer Nation? Sie ist nicht und kann ihrer Natur nach nicht das Eigenthum eines besondern Mannes oder einer besondern Familie sein, sondern ist das Eigenthum der ganzen Gesellschaft, auf deren Kosten sie unterhalten wird; und wiewohl man sie durch List oder Gewalt zu einem Erbgute gemacht hat, kann doch diese Usurpation das Recht der Dinge nicht verändern. Die unumschränkte Gewalt gehört von Rechts wegen nur der Nation und nicht einem Einzelnen, und eine Nation hat zu allen Zeiten ein eigenhümliches, unverlierbares Recht, alle Regierungsformen abzuschaffen, die sie unbequem findet, und diejenigen zu gründen, die mit ihrem Vortheil, ihrer Neigung, ihrem Glück übereinstimmen. Die romanhafte und barbarische Eintheilung der Menschen in Könige und Unterthanen, so gut sie auch für die Lage der Hölflinge passen mag, paßt nicht für die Bürger und wird durch den Grundsatz verworfen, worauf man jetzt die Regierungen gründet. Jeder Bürger ist ein Glied der Souverainetät, und als ein solches kann er keine persönliche Unterwürdigkeit anerkennen, sondern nur den Gesetzen Gehorsam leisten.

Die Revolutionen in Amerika und Frankreich sind eine Erneuerung der natürlichen Ordnung der Dinge, ein System von Grundsätzen, die ebenso allgemein sind, als die Wahrheit und die Existenz des Menschen, und die Moral mit politischer Glückseligkeit und Nationalwohlstand verbinden. Diese Grundsätze sind darauf eingerichtet, Weisheit und Talente hervorzurufen und sie auf das allgemeine Beste anzuwenden, nicht aber zum Vortheil oder zur Vergrößerung besonderer Klassen von Menschen oder besonderer Familien. Monarchische Souverainetät, die Feindin des Menschengeschlechts und Quelle des Elends, ist